

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99,100) und der §§ 2, 3, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99,100), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 17.12.2002 i.d.F. vom 15.12.2015 wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen) erhält die als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Neufassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Mannheim, den 12.12.2017

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

- Gebührenverzeichnis -

	A) Bestattungs- und Benutzungsgebühren	ab 01.01.2018
	Erdbestattung – Grundgebühr –	EURO
1	Die Erdbestattung – Grundgebühr – schließt folgende Leistung ein:	
	• Tätigkeiten der Verwaltung	
	• Inanspruchnahme der Trauerhalle für die erste ½ Stunde	
	• Benutzung Kühl- u. Gefrierraum für max. 7 Werkstage (Anlieferungs- u. Bestattungstag wird als 1 Tag berechnet)	
	• Überführung der Leiche zum Grab	
	• Öffnen und Schließen des Grabes	
	• Verbringen der Kränze innerhalb des Friedhofes	
	• Orgelspiel, bzw. Bedienung der Musikanlage	
	Die Grundgebühr beträgt bei:	
1.1.1	Erdbestattung Wahlgrab	1.756,00
1.1.2	Erdbestattung Reihengrab Erwachsene, Kinder ab 2 Jahre	1.445,00
1.1.3	Erdbestattung Kinderwahlgrab in Reihenlage bis 2 Jahre	1.184,00
1.2	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle beträgt die Grundgebühr bei:	
1.2.1	Erdbestattung Wahlgrab	1.390,00
1.2.2	Erdbestattung Reihengrab Erwachsene, Kinder ab 2 Jahre	1.079,00
1.2.3	Erdbestattung Kinderwahlgrab in Reihenlage bis 2 Jahre	818,00
1.3	Zusatzleistungen bei Erdbestattung	
1.3.1	Inanspruchnahme der Trauerhalle je weitere halbe Stunde	163,00
1.3.2	Benutzung Kühl- u. Gefrierraum je weiterer Tag	21,00
1.3.3	Benutzung Sektionsraum	326,00
1.3.4	Zuschlag für Orgelspiel bei verlängerter Benutzungszeit oder bei Nutzung der Orgel durch Dritte	*40,00
1.3.5	Bei gleichzeitiger Bestattung mehrerer Familienangehöriger in der gleichen Grabstätte ermäßigt sich die Gebühr der Ziffer 1.1.1 um 50 %	
1.3.6	Tieferbettung im Wahlgrab	120,00
1.4	Sonstige Erdbestattungen	
1.4.1	Erdbestattung Jüdischer Friedhof	793,00
1.4.2	Totgeburten anonym	228,00
2	Feuerbestattung – Grundgebühr (ohne Einäscherung) –	
2.1	Die Feuerbestattung schließt folgende Leistungen ein:	
	• Tätigkeit der Verwaltung	
	• Inanspruchnahme der Trauerhalle für die erste ½ Stunde	
	• Benutzung Kühl- u. Gefrierraum für max. 7 Werkstage (Anlieferungs- u. Bestattungstag wird als 1 Tag berechnet)	
	• Verbringen der Kränze innerhalb des Friedhofes	
	• Orgelspiel, bzw. Bedienung der Musikanlage	
2.1.1	Feuerbestattung – Grundgebühr –	850,00
2.1.2	Beisetzung einer Urne im Bereich Nische	52,00
2.1.3	Beisetzung einer Urne im Bereich Erde	122,00
2.2	Gebühr bei Verzicht auf Teilleistungen	
2.2.1	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle beträgt die Grundgebühr	484,00
2.2.2	Bei Verzicht auf die Benutzung des Kühl- und Gefrierraumes beträgt die Grundgebühr	685,00
2.2.3	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle sowie des Kühl- und Gefrierraumes beträgt die Grundgebühr	319,00
2.3	Zusatzleistungen bei Feuerbestattung	
2.3.1	Inanspruchnahme der Trauerhalle je weitere ½ Stunde	163,00
2.3.2	Benutzung Kühl- und Gefrierraum je weiterer Tag	21,00
2.3.3	Zuschlag für Orgelspiel bei verlängerter Benutzungszeit oder bei Nutzung der Orgel durch Dritte	*40,00

3	Ausgrabung	
3.1	Ausgrabung vor Ablauf der Ruhezeit	1.595,00
3.2	Ausgrabung nach Ablauf der Ruhezeit	1.063,00
3.3	Ausgrabung einer Urne	134,00
4	Grabnutzungsrechte	
4.1	Erdwahlgräber	
	Überlassung für die Dauer der Nutzungszeit	
4.1.1	Für 2 Personen bis einschließlich 3,00 m ²	
4.1.1.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.186,00
4.1.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	76,00
4.1.2	Für 2 Personen bis einschließlich 4,50 m ²	
4.1.2.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.395,00
4.1.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	89,00
4.1.3	Für 4 Personen bis einschließlich 8,00 m ²	
4.1.3.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	2.126,00
4.1.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	137,00
4.1.4	Für über 8,00 m ² große Grabstätten	
4.1.4.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren pro m ²	309,00
4.1.4.2	Verlängerung pro m ² für jedes weitere Jahr	19,00
4.1.5	Rasengrab für 2 Personen bis einschließlich 4,50 m ²	
4.1.5.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	2.110,00
4.1.5.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	137,00
4.1.6	Wahlgrab Muslime	
4.1.6.1	Für die erstmalige Überlassung von 50 Jahren	3.158,00
4.2	Erdreihengrab	
4.2.1	Überlassung eines Erdreihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	879,00
4.3	Kinderwahlgrab in Reihenlage	
4.3.1	Überlassung eines Kinderwahlgrabes für die Dauer der Ruhezeit (10 Jahre)	393,00
4.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	38,00
4.4	Urnenwahlgräber	
	Überlassung für die Dauer der Nutzungszeit	
4.4.1	Für 4 Aschenurnen bis 1,00 m ²	
4.4.1.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.257,00
4.4.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	82,00
4.4.2	Für 8 Aschenurnen bis 1,40 m ²	
4.4.2.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.746,00
4.4.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	114,00
4.4.3	Für über 1,40 m ² große Grabstätten	
4.4.3.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren pro m ²	1.558,00
4.4.3.2	Verlängerung pro m ² für jedes weitere Jahr	102,00
4.5	Urnenreihengrab	
4.5.1	Überlassung eines Urnenreihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	737,00
4.5.2	Überlassung eines Urnenreihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre) bei Abschluss separater Grabpflege durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner	737,00
4.6	Urnengemeinschaftsgrab	
4.6.1	Überlassung eines Urnengemeinschaftsgrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	440,00
4.7	Urnenmauern/ Urnennischen	
4.7.1	Einzel-/ Doppelnische (Neckarau)	
4.7.1.1	Erstmalige Überlassung Einzelnische für 15 Jahre	561,00
4.7.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	37,00
4.7.1.3	Erstmalige Überlassung Doppelnische für 15 Jahre	1.122,00
4.7.1.4	Verlängerung für jedes weitere Jahr	74,00
4.7.2	Kleine Urnennischen/ Urnenmauern	
4.7.2.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	916,00
4.7.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	61,00
4.7.3	Mittlere Urnennischen	
4.7.3.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	1.272,00
4.7.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	84,00
4.7.4	Große Urnennischen	
4.7.4.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	1.982,00
4.7.4.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	132,00
4.8	Baumgrab	
4.8.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.696,00
4.8.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	111,00

B) Verwaltungsgebühren/ sonstige Leistungen

1.1	Grabmalgenehmigung	78,00
2	Zulassungsgebühr	
2.1	Jährliche Zulassung von Gewerbetreibenden	77,00
3	Sonstige Gebühren	
3.1	Umschreiben der Erwerbseigenschaften an Wahlgräbern, Urnenwahlgräbern und Urnennischen	27,00
3.2	Ausstellung von Leichenpässen	27,00
3.3	Sonstige Leistungen je angefallene ½ Stunde	27,00
4	Sonstige Leistungen	
4.1	Vermietung der Trauerhallen außerhalb von Trauerfeiern	163,00
4.2	Sonstige Leistungen des Betriebes je Std./AK	51,00
4.3	Sonstige Leistungen des Betriebes je Std./Maschine	102,00
4.4	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach dem im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet	

* aus Kostendeckungsgründen wird je weitere Taktzeit die volle Grundgebühr erhoben